

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 Sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 293. Sonnabend, den 15. Dezember 1849.

Da mit dem 1. Januar 1850 ein neues Abonnement auf unsere Zeitung beginnt, so werden die geehrten Leser derselben ersucht, ihren Pränumerationschein bald gefälligst in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, erneuern zu wollen. Der Pränumerationspreis für die Zeitung incl. Provinzial-Anzeiger beträgt pro Quartal 25 Sgr., für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 1/4 Sgr.

Wer auf den Provinzial-Anzeiger besonders zu abonniren wünscht, zahlt monatlich in unserer Expedition 1 1/2 Sgr., frei ins Haus geliefert 2 1/2 Sgr.

Insertionen im Provinzial-Anzeiger: 6 Pf. die Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet. Die Redaction.

Deutschland.

Stettin. Der Vulkan in Paris hat nur gedroht, Feuer hat er nicht gespieen, obwohl zum 10. Dezember, dem Jahrestage der Ernennung des Präsidenten, alle Einleitungen dazu getroffen waren. Diesmal hat die Weisheit des Oberhauptes den möglichen Rückschlag vermieden, alle Welt vernimmt: Am 10. geht es los, alle Welt, d. i., ganz Paris verwundert sich, daß es nicht lösging. Das ganze Tagesereigniß war ein freundschaftliches Gastmahl, wobei die Staatsbehörden sich einige Complimente zuwarfen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Louis wird einen günstigeren Zeitpunkt zur Demonstration abwarten, denn beruhigen kann und wird er sich nicht, bis er die Stufe erreicht hat, die seinem Ehrgeiz genügt und zu einer dauernderen Beruhigung des Landes reichen kann. Ist der Louis auch nur ein ganz kleiner Napoleon, so ist er doch Napoleon genug, um nicht dem Gedanken Raum zu geben, daß er für sich aus der Republik das beste Stück herausfischen müsse. Und wir behaupten wiederholt, trotz seiner Gegner kann jetzt kein Prätendent eher auf den Thron Frankreichs Anspruch machen, als ein Buonaparte; denn Napoleon ist für jetzt der populärste Name daselbst. Indessen geben sich seine Widersacher alle erdenkliche Mühe, durch Nichtrealisirung der Getränkesteuer ihm eine moralische Niederlage beizubringen; dies und Aehnliches sind jedoch Puffe, die Louis Pläne nicht zurückdrängen werden.

Die deutschen Angelegenheiten liegen noch immer chaotisch neben einander. Die deutsche Einheit steht noch immer in der Schwebe, der Drei-Königsbund, das Interim dergleichen; die Schleswig-Holsteinische Frage ist unerledigt; hier und da Kammerauflösungen, anderswo stehen sie in Aussicht. In Sachsen, wo es ganz den Anschein hat, als bereite sich eine neue Revolution vor, weicht die Stimme des Landes in der deutschen Frage entschieden ab von der Politik der Regierung, in Württemberg ziehen sich drohende Wolken zusammen, Baden arbeitet an seiner Wiedergeburt, die Nothen auf ihre Weise, Baiern geberdet sich großdeutsch und richtet dabei nichts Großes aus. Um den Wirrwarr vollständig zu machen, geht das Gerücht, Oesterreich wolle in Sachsen bei der ersten Gelegenheit interveniren und Sachsen werde der Erisapfel zwischen Preußen und Oesterreich sein. Wir glauben nicht daran, Preußen wird sich keinen neuen Udnank holen wollen, Ehren hat es genug und der Opfer hat es viele gebracht. Nächster Tage kommt das Interim zu Stande, Deutschland hat die Aussicht, bald um die Reichsverweserschaft ärmer zu werden, die Wahlen zum Reichstage in Erfurt sind ausgeschrieben; man sieht, Deutschland regt und rührt sich noch, ob es wohl noch zur Einigung kommen möge. Unsere Hoffnungen für diesen Reichstag können nach den bisherigen Erfahrungen nur geringe sein. Geleiten auch unsere besten Wünsche unsere Vertreter dorthin, so fehlt es doch an der frischen, muthigen Begeisterung für die so nothwendige, aber so kleinlich angefangene Sache. Was wird in Erfurt anders sein als in Frankfurt? Eifersucht, Ehrgeiz und Parteilichkeit wird auch dort sich einmischen, und statt Berathung des vaterländischen Heiles auch hier Egeliches für sich auszubeuten suchen. Kommt indeß auch unter diesen Theilnehmern eine Einigung zu Stande, so werden die Königslein nicht zurückbleiben können, und das Schicksal Deutschlands ist entschieden. Preußen wird gewiß Alles aufbieten, um das große Werk zu fördern, zu vollenden; aber wird es möglich sein, in Güte so viele Stämme zu einigen? Wir werden uns freuen, wenn diese Möglichkeit Wirklichkeit wird. Auch um dieses Reichstages willen ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß unsere Kammern bald mit der Revision der Verfassung zu Stande gekommen sein werden. In der Praxis sind wir immer so ziemlich in Ordnung geblieben, und das war das Beste bei allen Thorheiten der Zeit, in der Staats-Theorie werden wir es ja dann auch bald sein, wenn diese freilich noch immer der Praxis nachhinken wird. Denn wer erkannte die Verfassung für ein fertiges, vollendetes Werk an? —

Berlin, 13. Dezember. Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen 89ten Sitzung mit Berathung der Gemeinde-Ordnung.

Dieselbe begann heute mit dem Titel IV., von den Samtgemeinden und Polizeibezirken. §. 66 handelt von der Bildung solcher Samtgemeinden. Nach dem Vorschlage der Kommission können sich mehrere Gemeinden zu einer Samtgemeinde verbinden. Der Regierungsentwurf spricht einen Zwang in dieser Beziehung aus. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Wulfsheim, Graf York, v. Bethmann-Hollweg, von Manteuffel und der Referent betheiligten, wird der Kommissions-Antrag mit einem Amendement des Abgeordneten Grafen York angenommen. Das Letztere bestimmt, daß eine Veränderung bereits bestehender Samtgemeinden erst nach Einführung der Provinzial- und Kreisordnung erfolgen darf. §. 67, welcher von der Verwaltung der Einzelgemeinden handelt, veranlaßt ebenfalls eine kurze Debatte, die mit der Annahme des Kommissions-Antrages schließt. Die Paragraphen 68, 70, 71 und 72 werden ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen, dagegen wird §. 69 über die Gemeinde-Einnahmen verworfen.

§§. 73, 74 und 75 werden nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Zur Debatte wird nun der fünfte Titel, von den Gehältern und Pensionen handelnd, gestellt. Die Kammer genehmigt zunächst den Antrag der Kommission, nach welchem die §§. dieses Titels den betreffenden §§. des Gesetzes zugefügt werden sollen. Die beiden §§. 76 und 77 werden hierauf nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, und zum 6ten Titel, von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen geschritten. Der einzige bisher gehörende §. 78 wird in der Fassung der Kommission genehmigt.

Der siebente Titel handelt von der Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung. Die §§. 79 bis einschließlich 83 werden ebenfalls nach dem Kommissions-Antrage angenommen.

Die §§. 81 und 85 werden angenommen.

Der achte Titel, der hierauf zur Diskussion gestellt wird, enthält die Ausführungs- und Uebergangs-Bestimmungen.

Die einzelnen §§. werden auch hier nach dem Kommissions-Entwurf angenommen, und um 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Berlin, 14. Dezember. (90ste Sitzung der Ersten Kammer.) Auf der Tagesordnung steht: 1) Fortsetzung der Berathung der Gemeinde-Ordnung; 2) Bericht über die Fassung der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und die Stellung unter Polizei-Aufsicht betreffend; 3) Petitions-Bericht und 4) Bericht über den Gesetz-Entwurf, die Aufhebung des Intelligenz-Zwanges betreffend.

Abg. Bötticher legt sein Mandat nieder, weil er zum Commissarius der preussischen Regierung bei der Interims-Kommission ernannt sei.

Es entspinnt sich hierauf eine längere Debatte, ob der Abgeordnete v. Olberg wegen seiner Beförderung zum Oberstlieutenant seinen Sitz in der Kammer aufzugeben habe. Der Herr Kriegsminister hält dies für eine Rangeshöhung, die aber weder größere Autorität, noch ein höheres Gehalt giebt. Er stellt anheim, ob hier eine Beförderung im Sinne der Verfassung vorliege. Sollte das angenommen werden, so würden die Offiziere in die Alternative kommen, entweder für immer auf die Rang-Erhöhung zu verzichten, oder ihren Sitz in dieser Kammer aufzugeben. (Unruhe.) Schließlich wird die Frage: ob der Oberstlieutenant v. Olberg nach der Bestimmung der Verfassung Sitz und Stimme in der Kammer verloren habe? mit großer Majorität bejaht. (Der Herr Kriegsminister erhebt sich und entfernt sich aus dem Saale.) Die Kammer geht hierauf zur fortgesetzten Berathung des Gemeinde-Gesetzes und zwar der noch übrigen §§. des letzten Titels über. Die §§. 87 und 88 werden nach kurzer Debatte, der Letztere mit einem Amendement, §. 89 in der Fassung der Kommission, ohne Discussion angenommen.

Berlin, 14. Dezember. Nach Eröffnung der heutigen 74sten Sitzung der zweiten Kammer werden zunächst die Gesetzentwürfe über Gemeindefreitheilungen, Zertheilung von Grundstücken, und Gründung neuer Ausfiedelungen in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Die Kammer geht hierauf zur Berathung der Verfassung über, bei den Artikeln 41, 42, 45 tritt sie auf den Vorschlag ihrer Commission den Beschlüssen der ersten Kammer bei. Artikel 49 handelt von dem Zusammentritt der Wähler und der Kammer, nach Auflösung einer der Kammern. Mit 146 gegen 129 Stimmen wird nach dem Antrage der Commission der frühere Beschluß aufrecht gehalten und die Fassung der ersten Kammer verworfen. Die Letztere hatte statt 40 und resp. 60 Tagen, 60 und resp. 90 Tage beschloffen. Art. 56 und 59 werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Bei Art. 60, der den bekannten bei Art. 105 berathenen Zusatz erhalten hat, schlägt die Kommission vor, die Berathung auszusetzen. Der Justizminister erklärt, die Regierung lege ein besonderes Gewicht darauf, daß die zweite Kammer in diesem Punkte dem Beschlusse der ersten Kammer beitrete. Der Redner motivirt dieses näher, indem er als Grundsatz aufstellt, der Richter dürfe nie über die Gültigkeit der Gesetze in abstracto urtheilen. Es könnte nie ein geordneter Zustand eintreten, wenn jedes Gericht über die Scheidegrenze von Gesetz und Verordnung zu bestimmen habe. Schließlich findet der Herr Minister die Fassung der ersten Kammer als ganz dem praktischen Bedürfnis entsprechend.

Abg. Geppert, als Referent, erörtert, wie die Commission umgekehrt der Ansicht sei, daß ein geordneter Rechtszustand nur bestehe, wenn dem Richter die Entscheidung über die Gültigkeit der Gesetze zustehe. (Schluß 3 Uhr.)

Berlin, 13. Dezember. Die Deutsche Zeitung bringt die Antwort des hiesigen Ministers des Auswärtigen auf die österreichische Depesche vom 12. November wegen der deutschen Frage. Zunächst wird darin die Versicherung ausgesprochen, daß es Preußen voller Ernst mit der Durchführung des engeren Bundes sei. Hierauf folgt eine Beweisführung für die Berechtigung zur Bildung des engeren Bundes, wobei sich der Minister auf Art. 11 der Bundesakte und Art. 6 der Schlussakte stützt. Dann geht das Schreiben auf den Standpunkt des politischen Bedürfnisses über. „War die Vereinigung — heißt es — schon nach dem früheren Bundesrechte vollkommen zulässig, so ist sie es in noch weit erhöhtem Maße jetzt. Die Bundesverfassung befindet sich in einem Stadium des Ueberganges. Die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 2. März bis zum 12. Juli 1848 haben nicht bloß einzelne Theile der Bundesgesetzgebung außer Kraft gesetzt, sondern auch die Verfassung des Bundes in ihren wesentlichen Bedingungen, in ihrem gesammten Organismus gestört. Ein anderer Duell von rechtlichen Abänderungen ist aus solchen Beschlüssen der National-Versammlung hervorgegangen, welche rith gefaßt und von den deutschen Regierungen entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden sind. Den Konsequenzen dieser Anerkennung könnten sich die Regierungen nicht wieder entziehen, wenn sie nicht gerade dadurch die Streitigkeit und den Fortbestand des Bundes in Frage stellen und den ganzen gegenwärtigen Zustand als rechtlos bezeichnen wollten. Die Verfassung von Cremser habe auch Oesterreichs Stellung zum Bunde wesentlich verändert. Preußen habe die Rechte und Pflichten aus den Verträgen von 1815 vorbehalten. Die Sache müsse jetzt zum Austrag kommen und Oesterreich möge mit seinen Vorschlägen nicht zurück halten.“ (N. P. 3.)

Berlin, 13. Dezember. Graf Moltke ist von Wien, wo er im Auftrage der dänischen Regierung Besprechungen mit dem dortigen Kabinett gehabt hat, in Berlin eingetroffen und hat auch bereits mit Herrn v. Uxedom eine Unterredung über die dänische Friedens-Angelegenheit gehabt. (C. C.)

Der Abgeordnete Geppert und viele andere Mitglieder der Zweiten Kammer haben den dringenden Antrag gestellt, die Vorberathung der Gemeinde-Ordnung in folgender Weise stattfinden zu lassen. Jede Abtheilung wählt 16 Mitglieder, je 2 aus jeder Provinz. Die so aus jeder Provinz gewählten 14 Abgeordneten treten provinzenweise zunächst in 8 Spezial-Kommissionen zusammen. Sodann wird der Central-Ausschuß zur schließlichen Berathung und Berichterstattung an das Plenum aus dem Vorsitzenden, dem Referenten und einem zu wählenden Mitgliede jeder einzelnen Spezial-Kommission gebildet. Als Motive werden angeführt, daß es wünschenswerth erscheine, eine größere Anzahl von Abgeordneten an den Vorberathungen zu betheiligen, und dabei auch die Interessen jeder einzelnen Provinz möglichst gleichmäßig vertreten zu sehen. (C. C.)

Es wird eine neue Eisenbahn-Polizei eingerichtet werden, indem die Vertretung durch Schutzmanschaft sich nicht als ausreichend bewährt hat. (C. C.)

Berlin, 14. Dezember. Aus den Bureaus des Polizeipräsidenten verlautet die interessante Notiz, daß die am 3. Dezember hier vorgenommene Volkszählung das Ergebnis von 408,600 und einigen dreißig Seelen ergeben hat, einige neunzigtausend Seelen mehr als im vorigen Jahre gezählt wurden. Wahrscheinlich wird auf dieser neuesten Volkszählung nunmehr die Wahltheilnahme für die zum deutschen Volkshause stattfindenden Wahlen organisiert werden. Nach einem ungefähren Ergebnis wird die Zahl der Wahlmänner 754 betragen, welche von den Urwählern in 140 Wahlkreisen erwählt werden müssen. Die Urwähler zerfallen bekanntlich in drei Abtheilungen, von denen in der ersten und dritten Abtheilung je 254, in der zweiten aber 246 Wahlmänner erwählt werden. An Stelle der zu Grunde liegenden Staatssteuer ist die Miethsteuer gestellt, jedoch mit der Modifikation, daß die von derselben Eximirten besonders klassifizirt werden. Ausgeschlossen bleibt dagegen die ziemlich große Zahl der Chambragarnisten, welche bekanntlich keine Miethsteuer zahlen. Dies kann in einzelnen Fällen allerdings ziemlich hart werden, da es oft vom Zufall abhängen mag, ob Jemand, als sonst unabhängiger und selbstständiger Mann es vorzieht, ein möblirtes Zimmer zu bewohnen oder sich ein Quartier mit eigenen Möbeln zu halten. Indes war dieser Uebelstand schwer zu beseitigen, da bei dem Mangel einer allgemeinen direkten Staatssteuer die Miethsteuer die einzige allgemeine Abgabe ist.

Die Kreuzzeitung hatte einem hiesigen Vereine Vorwürfe gemacht, daß die Mitglieder Atheisten und Communisten seien. Als neulich ein Redner in diesem Verein sich bemühte, diesen Vorwurf zu widerlegen, trat ein anderer auf und erklärte sehr entschieden, er sei allerdings Atheist und Communist. Gewöhnlich folgte den Vorträgen dieses sonst bei der Volkspartei so beliebten Redners rauschender Beifall; erfreulich war indes die Wahrnehmung, daß diesmal die Rede auf die Anwesenden eben keinen günstigen Eindruck machte. (Woff. 3.)

Zu den originellsten Bauwerken unserer Stadt gehört bekanntlich die in ihrer ursprünglichen Gestalt, nach Schinkels Plan ausgeführte Berdersche Kirche. Besonders machten die kleinen zahlreichen Thürmchen einen sehr eigenthümlichen Eindruck. Leider war aber der ganze Bau so nachlässig ausgeführt, daß der dirigirende Baumeister, wenn er nicht gestorben wäre, hätte zur Unterfuchung gezwungen werden müssen. Besonders zeigte sich große Gefahr, daß von den beiden Hauptthürmen die 4 kleinen Thürmchen herunterstürzten. Dieselben mußten daher schon im Jahre 1845 mit einem Kostenaufwande von 3200 Thlr. rasirt werden. Der größere Schaden war indes die ästhetische Einbuße, welche dadurch die ganze Kirche erlitt. Jetzt hat sich abermals herausgestellt, daß auch die damaligen Veränderungen, respektive Reparaturen noch nicht ausreichten, und man wird wahrscheinlich dazu schreiten müssen, noch mehr Thürmchen abzutragen. Dies wird abermals bedeutende Baukosten machen, vielleicht aber auch das äußere Ansehen noch mehr beeinträchtigen. Es ist daher der Gedanke angeregt, die Kirche umzubauen, um der Stadt, die an imposanten Kirchenbauten ohnehin sehr arm ist, eine neue Zierde zu verschaffen. Es ist indes sehr zweifelhaft, ob die nichts weniger als glänzende Lage der städtischen Finanzen einen solchen Plan zur Ausführung kommen lassen wird. (W. 3.)

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. ist ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Das Depositorium des Kreisgerichts zu Gardelegen in der Altmark ist gewaltsam erbrochen worden und es ist daraus ein Verth von über 10,000 Thlr. entwendet worden. Die entwendeten Gegenstände bestehen in baarem Gelde und 900 Thlr. Gold, 1035 Thlr. Raffen-Anweisungen, einem Beutel von 500 Thlr. und 1260 Thlr. diverser Geldsorten. Das Uebrige sind Staatspapiere und Prätiosen, namentlich silberne Köffel und überhaupt Silbergeschirr. Bisher fehlt jede Spur von den Thätern. Es scheinen wohl fremde Diebe gewesen zu sein. (Woff. 3.)

Obwohl die Stadt Berlin in dem gegenwärtigen Jahre bereits sehr bedeutende Contingente für die Armee gestellt hat, so ist dennoch soeben der Befehl zu einer neuen Militär-Aushebung ergangen. Es wird die 22-, 23- und 24-jährige Altersklasse herangezogen werden müssen, eine Thatsache, welche sich seit den Befreiungskriegen wohl nicht ereignet hat.

Eine Abtheilung des 20. Infanterie-Regiments, etwa 600 Mann stark, ist vorgestern aus Baden zurückgekehrt. Dieselbe ist nach Frankfurt a. S. befördert worden, um dort ausgekleidet zu werden. Die meisten haben bereits ausgedient, viele unter ihnen nicht bloß an der Expedition in Baden, sondern auch an der Dresdener und an dem schleswigischen Feldzuge Theil genommen. Sie waren auch sämmtlich mit badischen Ehrenzeichen geschmückt.

Königsberg, 10. Dezember. Den 4ten d. Mts. erreichte die Angerburger Landwehr-Compagnie auf ihrem Marsche das Vorwerk Oberstein, zu den Tolkedorschen Gütern gehörig. Hier wurde „halt!“ kommandirt und die Gewehre zusammengelegt, um eine kurze Zeit auszurufen. Die muntern Soldaten tummelten sich herum und kamen auch an eine offenstehende Scheune. Ein leises Gewimmer, das aus der Scheune kam, zog sie näher. Hier fanden sie eine arme kranke Frau mit den kleinen Kindern, welche zitternd vor Frost und Hunger auf Stroh gebettet, im tiefsten Uelde dalagen. Die braven Landwehrmänner fühlten das tiefste Mitleiden, und im Augenblicke hatte ein Soldat seinen Helm ergriffen, um ein Almosen bei seinen Kameraden und Offizieren zu sammeln. Jeder gab nach Kräften und das Ergebnis dieser wohlthätigen Handlung waren mehrere Thaler, die auch sogleich der armen Frau eingehändigt wurden. Der Commandeur dieser Compagnie machte, als er nach Rastenburg kam, sogleich Anzeige bei der Behörde, damit für die Unglücklichen ein Unterkommen geschafft werde. (Const. 3.)

Rosen, 11. Dezember. Schon seit einigen Tagen war in unserer Stadt das Gerücht verbreitet, daß binnen Kurzem im Wallgraben oder auf dem Kanonenplatze eine Execution durch Pulver und Blei stattfinden würde, und zwar an jenen Soldaten, die vor mehreren Wochen bei nächtlicher Weile sich einer thätlichen Widersehllichkeit gegen Einen ihrer Vorgesetzten schuldig gemacht haben. Wir erfahren jedoch so eben, daß durch Allerh. Kabinetts-Ordre das auf: Tod durch Erschießen lautende Urtheil des Kriegsgerichts umgeändert und die Inculpation zu einer 20jährigen Festungsstrafe begnadigt worden sind. (Vof. 3.)

Landshut, 9. Dezember. Dem Pastor der freien Gemeinde in Ober-Haselbach, Schmidt, ist vorgestern ein Schreiben von dem Lieutenant Schall, der dort mit einem Militär-Detachement stationirt ist, zugegangen, wonach dieser fernerhin allen öffentlichen Amtshandlungen des Herrn Schmidt entschieden entgegenzutreten wird. — In der That waren heute zwei Unteroffiziere kommandirt, ein stattfindendes Begräbnis nur unter dem Gesange der Gemeindeglieder erfolgen zu lassen. (Const. 3.)

Aus Niederschlesien, 8. Dezember. Gemeinhin wird die unverhältnismäßige Betheiligung des Lehrerstandes an den demokratischen Bestrebungen auf seine gedrückte ökonomische Stellung zurückgeführt. Vom großen Haufen der Unmündigen kann man diese Erklärung theilweis gelten lassen; die Anstifter und Führer dagegen befinden sich, wenigstens in hiesiger Provinz, nachweislich gerade in sehr „auskömmlicher“ Lage. Der geflüchtete Anseher aus Ologau, Präses des freien Lehrervereins, Direktor des Gesellen-Gesangvereins und Hauptagitator für die Musikalvereine, ist mit einer reichen Bauertochter verheiratet, wodurch ihm zugleich die beste Gelegenheit geboten war, die Aufwiegelung des Landvolkes gegen Gutsbesitzer und solche Prediger, die Aufruhr und Revolution auf der Kanzel mit dem rechten Namen zu bezeichnen wagten, zu betreiben und der Wirkung seiner durch die Lokal- und Breslauer Presse verbreiteten Verläumdungen und Hefereien an Ort und Stelle nachzuhelfen. Nicht anders ist es mit Wander, der den vorübergehenden Absatz seiner niederlichen pädagogischen Compilationen lediglich der radikalen Parteigängerei zu verdanken, sich aber damit ein hübsches Vermögen erworben hat. Dennoch aber war er schamlos genug, sich die Gerichtskosten seiner Unterfuchung abfinden zu lassen und mittelst des hierdurch künstlich erregten Rumors und der guten Dienste der „sächsischen Schulzeitung“ den dortigen Schulmeistern ihren sauren Verdienst großentheils aus der Tasche zu locken. Und für die Rehabilitation dieses Mannes agitiren jetzt eben die Hirschberger Stadtverordneten! — Wir könnten die Liste leicht weiter führen, wenn es nicht auf der Hand läge, daß Leute, die mit ihrem Sinnes

und Trachten bei Tag und bei Nacht sich auf dem Tummelplatze wüster Leidenschaft, der Rechtshaberei und des Terrorismus umbertreiben, unmöglich erwerben sein können, ihr täglich Brod im Schweisse des Angesichts zu erwerbten. Eine ganz analoge Erfahrung ist, daß die ungeheure Ueberzahl der Verbrechen gegen das Eigenthum keineswegs von den wahrhaft Nothleidenden, sondern von unverbesserlich trägen Gesellen aus Leppigkeit und angeborener Nichtsnützigkeit verübt wird. Um nichts achtbarer erscheinen die vorgeblich demokratischen Charaktere aus dem höheren Lehrstande. Es kommen die namentlich verwanten, die Supplik in der Hand, zu den Behörden gelaufen und wissen nicht demüthig genug ihre unverbrüchliche Treue gegen Gesetz und Ordnung, gegen König und Vaterland zu betheuern. Davon brauchen die Klubbenossen daheim freilich nichts zu erfahren. (Const. 3.)

Köln, 9. Dezember. Heute ist hier die Nachricht eingetroffen, daß das Dampfschiff „Leopold“ von der königlichen Gesellschaft bei Amannshausen ganz gescheitert ist. Die Passagiere wurden gerettet, die Ladung, unter anderem große Quantitäten Zucker, konnten nicht mehr geborgen werden. (Westd. 3.)

Machen, 11. Dezember. Die hiesige Zeitung bespricht heute die Gesetzgebung gegen den Schmuggel und die Härte derselben, der seit einiger Zeit so viele Unglückliche als Opfer fallen. Sie kommt dabei zu dem Resultate: „Es ist faktisch, daß der Schmuggelhandel seit Aufhebung der Paß-Controle fürchtbar zugenommen. Es ist faktisch, daß selbst das militärische Einschreiten und in Folge dessen die Zunahme der gewaltthätigen Todesfälle nicht das Mindeste gethan, vom Schleichhandel abzuschrecken. Er hat sich vielmehr trotzdem ausgedehnt. Daraus geht aber hervor, daß die Paß-Controle jedenfalls vorzuziehen ist, wenn dadurch eine Anzahl Menschenleben gesichert werden. Entweder muß man also den Schleichhandel dadurch verhindern, daß er keine Aussicht auf Gewinn darbietet, durch Herabsetzung der Steuern, oder wenn dies nicht möglich, muß man die Menschenjagd durch die Paß-Controle unnötig machen, oder man muß ein neues Zwangsmittel erfinden, das milder ist, als die früheren. Es ist dringende Pflicht der Kammer, es ist Menschenpflicht, diese Frage zur Sprache zu bringen und für eine verständige Abhilfe zu sorgen, welche die Interessen des Staates, der Sittlichkeit, der Humanität möglichst wahr.“ (Köln. 3.)

Hannover, 9. Dezember. Sehr großes Aufsehen macht hier die Nachricht von einer Convention, welche jüngst zwischen Preußen und Braunschweig abgeschlossen ist und die ihrem Wesen nach eine Abtretung der braunschweigischen Militärsouveränität an Preußen enthält. Wie man hört, ist vom hiesigen Hofe nicht bloß in Braunschweig und Berlin, sondern auch bei der Königin von England und bei den größern deutschen Höfen eine energische Protestation gegen jene theilweise Souveränitäts-Veräußerung eingereicht worden. Da das Recht der Regierung und der Succession der Häuser Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich auf einer Gesamttabelle beruht, und folglich Veräußerungen der Souveränität nicht ohne agnatischen Consens erfolgen können; da ferner zwischen Hannover und Braunschweig eine perpetuelle Convention besteht, welche die beiden Armeen vereinigt und die gegenwärtig durch den preussisch-braunschweigischen Vertrag einseitig von Braunschweig aufgehoben wird, so ist (wie der H. C. meldet) hinreichender Grund zur Protestation vorhanden. (D. N.)

Dresden, 10. Dezember. Die Kammern hier sind ein trauriges Resultat des Wahlgesezes eines März-Ministers vorigen Jahres; merkwürdig genug übrigens sind von der konservativ-liberalen Partei noch recht tüchtige Kapazitäten und Charaktere gewählt worden. Die Minister scheinen den besten Willen zu haben, mit diesen Kammern fort zu regieren, und auch die Kammern scheinen die Nothwendigkeit zu erkennen, gegen früher sich zu mäßigen, doch dürfte diese Mäßigung nur eine erkünstelte sein, und eine dem Lande heilbringende Wirksamkeit ist mit diesen beiden Potenzen nicht zu erwarten. (D. N.)

Leipzig, 11. Dezember. Wir dürfen einer bedeutenden Vermehrung der hiesigen Garnison, die gegenwärtig aus ungefähr 16- bis 1700 Mann besteht, in der nächsten Zeit entgegensehen. Im Schlosse Pleißenburg, das größtentheils als Kaserne benutzt wird, müssen auf höhere Anordnung auch alle übrigen Lokalitäten, die theils königl. Behörden, theils Privaten bis jetzt inne gehabt, in kurzer Zeit geräumt werden, um Raum für die neu einrückende Besatzung zu gewinnen; es werden nur der Sternwarte ihre alten Lokalitäten gelassen. — Gestern Abend starb hier Karl Herloßsohn, der bekannte und beliebte Novellist. (D. N. 3.)

Von der Niederelbe, 12. Dezember. Die Reise des jüngeren Grafen von Budissin-Borsfel im Auftrage der Statthaltertschaft nach Kopenhagen giebt den Politikern Anlaß zu Vermuthungen, von denen aber die richtigste sein möchte, daß der Graf die Einwilligung der Statthaltertschaft zur Sendung von Vertrauensmännern nach Kopenhagen, wie solches vom Könige gewünscht wurde zur friedlichen Lösung der schleswig-holsteinischen Verwickelungen, überbrachte. Die Statthaltertschaft hegt sehr friedliebende Gesinnungen. (D. N.)

Aus dem Kurfürstenthum Hessen, im November. Am 29. September d. J. stand vor dem Schwurgericht zu Marburg der Schlosser Conrad Thielemann aus Kirchhain, einem kleinen oberhessischen Städtchen, beschuldigt, am 8. Mai in einer Wirthsstube in Gegenwart verschiedener Personen die Aeußerungen gethan zu haben: „Unser Kurfürst ist ein Spitzbube, weil er sein Wort nicht gehalten hat, — die Fürsten sind alle Spitzbuben, werden noch alle fortgesagt.“ — Diese Aeußerung wurde von den beiden Zeugen bestätigt. Ein anderer Zeuge wollte dagegen jene specielle Aeußerung über den Kurfürsten nicht gehört haben, und sagte aus, Thielemann habe den Kurfürsten einen braven Mann genannt und habe ein Blatt „Hornisse“ [Das Haupt-Organ der Radikalen in Kurhessen] bei sich gehabt. — Darauf trat als Vertheidiger des Angeklagten jener berühmte atheïstische Haupt- und Oberwähler, Professor Bayrhoffer aus Marburg auf, und verbreitete sich zuerst über die Aeußerungen gegen die Fürsten überhaupt und dann über die speciellen gegen den Kurfürsten. — Bayrhoffer suchte darzustellen, daß der Angeklagte jene Reden nicht aus sich heraus, sondern nur der Hornisse nachgesprochen habe. Um dies zu begründen, führt B. zwei Aufsätze aus derselben an, in denen es unter Anderm heißt: „Sämmtliche Fürsten stammen von Raubgeschlechtern, stammen von tapferen, glücklichen und reichen Raubritter-Familien, die gegen Kaufleute und arme Fuhrleute wegelagerten.“ — „Sie (die Fürsten) haben in 100 schmählichen Friedensschlüssen die Nation verkauft für den Glanz ihrer Kronen, für den Glanz ihrer Throne, für Geld

und Würden im Dienst der Feinde des Vaterlandes.“ In dem andern Aufsatze, welchen der Vertheidiger und Oberwähler aus der Hornisse mittheilt: „Die Spitzbubenpolitik der Fürsten“ überschrieben, heißt es unter Anderm: „So lange noch ein einziger Fürst auf dem Throne sitzt, ist jeder Fortschritt eine Lüge, jede Freiheit ein Betrug. So lange diese Wahrheit nicht in den Schulen und von den Kanzeln gepredigt wird, so lange nicht jedes Kind diese Worte stammelt, jeder Jüngling mit diesen Worten zu Bette geht, — so lange das deutsche Volk noch die Palläste seiner Zwingern mit heiligen Eichen betrachtet, so lange es in den Fürsten nicht seine geborenen Feinde, seine Henker, seine Mörder erblickt, so lange ist jede Erhebung ein Abergwitz, jede Revolution ein Possenspiel. — Wie der Habicht über der Taube, wie der Geier über den Lämmern, so kreist die ewige Rache, der ewige Verrath (der Fürsten), der ewige Mordelchord (der Fürsten) über dem gläubigen, zutrauenden und hoffenden Volke.“ — „Gegenüber dieser Spitzbuben-Politik der Fürsten giebt es keine Hülfe und keine Rettung.“ — Wie mag der Herr Oberwähler Bayrhoffer sich ins Häufchen gelacht haben, als er seinem Herzen einmal so recht Luft machen konnte, als er die Gedanken seines Innern, die er so oft in Wirthshäusern und bei den Regelbädern, auf den Gassen und in den Volkssammlungen ungehindert und ungeschert ausgesprochen hatte, als er diese Gedanken nun auch einmal öffentlich vor Gericht bekennen, sie höhniisch dem gesammten Richterpersonal ins Angesicht schleudern durfte, — geschützt und sichergestellt dadurch, daß er nicht seine eigenen Worte, sondern nur einen Aufsatze aus der Hornisse vorbringe. — Alsbald fuhr Bayrhoffer mit diabolischer Sophistik weiter fort: Hätte Thielemann aber solche Aeußerungen auch nicht aus der Hornisse; sondern aus sich selbst gethan, es sei dies doch keine Beleidigung gegen die Fürsten. Wie wenn z. B. einer spräche, die Einwohner dieser Stadt sind alle Spitzbuben, so hieße das nur so viel, als daß es sehr viele Spitzbuben darunter gäbe, ohne auszuschließen, daß auch vortreffliche Leute unter ihnen sein könnten. — Noch elendere Advokaten-Künste brachte Prof. B. beim zweiten speciellen Theil, „Der Kurfürst ist ein Spitzbube“, vor; das sollte nicht eine Beleidigung, sondern ein Lob sein, wie man zu Einem sagt: „Ei, Du bist ja ein rechter Spitzbube!“ oder: „Du kleiner Spitzbube!“; und meinte damit nur einen recht pffiffigen, geschulten, klugen und gewitzigten Menschen und Jungen. Endlich setzte B. aus einander, Majestäts-Beleidigungen hätte es ehemals wohl gegeben auf dem Standpunkte der Fürsten von Gottes Gnaden, die als heiliges höheres Wesen dem Volke gegenüber gestanden hätten. Seit die Volksouveränität oberster Grundsatz in Deutschland geworden, sei der Fürst nur der erste Diener, der erste Beamte des Staats, erblicher Präsident und nichts weiter. — Jetzt gäbe es nur eine Beleidigung des Fürsten als Privatperson, eine Beleidigung der Amtsbehr. Den Schluß machten die Worte: „Aus allen entwickelten Gründen trage ich (Bayrhoffer) darauf an, daß Sie, meine Herren Geschworenen, den Thielemann freisprechen, weil heute eine Majestätsbeleidigung und also die darauf gesetzte Strafe ebensowenig mehr existirt, wie eine Here und deren Strafe. Sprechen Sie in dieser Sache ein feierliches Urtheil gegen die Fürstenherrschaft von Gottes Gnaden.“

Was half es, daß der öffentliche Ankläger diese imvertinente Rede des Vertheidigers Punkt für Punkt widerlegte; was half es, daß die Sache des Hochverraths so klar vorlag; was half es, daß die zwei Zeugen jedes einzelne Wort als wahr bestätigten: die Geschworenen sprachen dennoch einstimmig ihr „Nein, nicht schuldig“ aus. Um das Maas voll zu machen, hat der Professor Bayrhoffer die ganze Verhandlung dem Druck übergeben. So rechtsverlegend und verwirrend, so traurig und betrübend solche Dinge sind, so haben sie doch das Gute, daß sie auch dem Verblendeten unter den Verführten zuletzt das Auge öffnen müssen über diese Märzerrungenschaft, und — Gott gebe das, — auch über manche andern Märzerrungenschaften. (N. P. 3.)

Freiberg, (im Gr. Hessen.) den 3. Dezember. Dem falschen Prinzip folgt der Fluch auf dem Fuße, und all seinen Schöpfungen entkeimt das Verderben. Das Großh. Hessen gehört zu den wenigen Staaten, welche ein evangelisches Predigerseminar besitzen — rationalistisches Kirchenregiment rief es vor 12 Jahren in eiser bürokratischer Vielgeschäftigkeit ins Leben. Fragt man nach seinen Früchten, so muß man mit Schmerz gestehen, daß die schlimmen die guten weit überwiegen, und daß, wo gute Früchte zu ersehen waren — und Gottlob! auch solcher und zwar recht ausgezeichnete haben wir uns zu erfreuen! — sie nicht durch, sondern trotz der hier heimischen Weisheit sich ans Licht empor gekämpft haben. Die größere Zahl der aus hiesiger Anstalt hervorgehender Zöglinge huldigt dem geistlosesten Rationalismus, die fähiger aber unter diesen fanden und stehen fast alle auf Seiten des revolutionären Wühlertums, fordern hier in von ihnen herausgegebenen Volksblättern auf, die Fürsten zu verjagen, und eine rheinische Republik zu gründen, dort in gedruckten Aufrufen, die Fürsten „mit Knütteln todt zu schlagen.“ Andere predigen in von ihnen redigirten Volksblättern die wahnsinnigsten Ausgeburten des Proudhonischen Sozialismus; andre schreiben einen „südwestdeutschen Kirchenzeufel“, in welchen sie nicht bloß das allerdings noch stark im Ross steckende Consistorium angreifen, sondern die Kirche selbst, ihr Bekanntnis, ihre Ordnung zum Christenthum selber mit Roth bewerken, vulgo belichentzeufeln; noch andere gründen freie Gemeinden à la Dowiat, d. h. nehmen die Maske der Religion vor, um in öffentlichen Feldgottesdiensten demokratische Politik zu treiben, und die Anarchie hübsch beim Leben zu erhalten, wobei sie dann des Abends beim Tanz und Glas Wein mit den Bauern Schmollis trinken, mit den Mädchen auf dem Tanzboden herumstiegen, und die Gottheit Christi verhöhnern. Das Alles weiß unser Consistorium, weiß das Ministerium. Aber geschehen darf darum den wackern Candidaten nichts. Einer allerdings ist aus der Consistorialkirche ausgetreten, aber keineswegs weil er Strafe fürchtete, sondern wie er bald sah, daß die Opposition gefahrlos und jedenfalls einträglicher sei, als ein dürftiges Pfarrvicariat. Ein Zweiter ist beim Heranrücken der Preußen in das Aufruhrland mit hinübergezogen, und hat jetzt in der Schweiz Muße, über sein verbrecherisches, wahnwitziges Treiben nachzudenken. Allen Andern aber ist noch kein Leids geschehen, nicht einmal von der Liste der Candidaten sind sie gestrichen. Das wäre ja auch entsetzlich exclusiv (ein in ganz Hessen besonders übel vermerktes Wort). Den märzerrungenen Ministerialrath Bernher nennt man namentlich als den Gegner jeder von energischer Erhebung zeugenden Maßnahme. (N. Pr. 3.)

Stuttgart, 10. Dezember. (5. Sitzung des verfassungsrevidirenden Landtags.) Auf der Tagesordnung steht die Verathung des Entwurfs der

Adresse auf die Eröffnungsrede. Aus dem Adress-Entwurf der Kommission entnehmen wir folgenden auf die deutsche Frage bezüglichen Paragraphen. Er lautet:

„S. 2. 1) Wir beklagen mit der Regierung Eurer Majestät, daß das deutsche Volk noch nicht im Besitze der nationalen Einheit ist, auf welche seine heftigsten Wünsche gerichtet sind. 2) Möge der Tag nicht ferne sein, wo die deutsche Verfassungs-Angelegenheit durch eine nach den Normen für die Wahl der National-Versammlung, oder nach dem rechtsgültigen Reichswahlgesetze berufene Versammlung von Vertretern des ganzen deutschen Volkes ihre endliche Erledigung erhält, und das Volk der National-Vertretung, nach Lösung der wieder eröffneten Oberhauptfrage, in ganz Deutschland zur Ausführung gelangt. 3) Wir sehen hierin nicht allein den einzig rechtmäßigen, sondern, bei dem unverföhnlichen Widerstreite der Sonderbestrebungen, auch den einzig möglichen Weg zur Erreichung der deutschen Einheit und der hierdurch allein verbürgten Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes. 4) Die unumwundene Anerkennung, welche Eure Königl. Majestät der Reichs-Verfassung gezollt haben, und das gleichzeitige Einverständnis über die ausschließliche Zulässigkeit jenes Weges zu ihrer Ausführung kürgen dem Lande dafür, daß die Regierung Eurer Majestät ihre eifrigsten Bemühungen dahin richten werde, diesen Grund-sätzen auch bei den übrigen Staaten Geltung zu verschaffen, und daß dieselbe keiner anderen Regelung der deutschen Frage sich anschleße. 5) Nur auf diesem Wege des Rechts, der Einheit und Freiheit glauben wir uns für das engere, wie für das weitere Vaterland befriedigendere Zustände versprechen zu dürfen, als diejenigen sind, deren Mängel wir mit der Regierung Eurer Majestät tief und aufrichtig bedauern. — Erst wenn die Sehnsucht des deutschen Volkes nach nationaler Einigung und Kräftigung gestillt sein, und der zum Bewußtsein seiner Bedürfnisse wie seiner Rechte erwachte Volksgeist in einer Neugestaltung des ganzen Vaterlandes und in freien Staatseinrichtungen seine Heimat gefunden haben wird, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die krankhaften Zustände, unter denen wir leiden, geheilt und die Folgen der Aufregung und Parteilichkeit allmählig wieder geboben werden können. 6) In der Erreichung jenes Zieles erblicken wir zugleich die sicherste Bürgschaft für Erhaltung der Ruhe und Ordnung, die mit Gewalt wohl auf eine Zeit lang erzwungen werden können, aber nur in der Befriedigung begründeter Ansprüche eine dauernde Gewährschaft finden. 7) Die Vorlagen der Regierung Eurer Majestät über die einseitige Centralgewalt, welche Oesterreich und Preußen in Deutschland an-sprechen, werden wir mit der Sorgfalt, welche der Gegenstand erheischt, prüfen und in reiflicher Erwägung ziehen, ob ein solcher Anspruch mit der Selbstständigkeit der Staaten und den Rechten des Volkes vereinbar sei.“

Karlsruhe, 10. Dezember. Die Versammlung der Abgeordneten hat stattgefunden; es hat die größte Einmütigkeit in der einschlagenden Richtung geherrscht. Alle sind einig darin gewesen, daß es gelte, die erzwungenen Freiheiten zu wahren, zu dem Zweck aber vor allen Dingen die einzig jezt mögliche Lösung der Bundesstaatsfrage durch den festen An-schluß an Preußen zu fördern. Und gerade heute ist der erste Schritt dazu geschehen, denn gerade heute bringt das Regierungsblatt die Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Volksause, zugleich ein erfreulicher Beweis, daß die Gerüchte des Abfalls der badischen Regierung vom Bündnisse uns mit Unrecht beunruhigt haben. (D. R.)

Frankfurt, 9. Dezember. Bereits gestern haben wir gemeldet, der patriotische Verein unserer Stadt beginne seine Bezirksversammlungen in einer wichtigen Angelegenheit zu halten. Auf gestern Abend war die erste anberaumt. Es verbreitete sich nun in der Stadt das Gerücht, unsere „Bummler“ beabsichtigten, diese Versammlung zu sprengen, die Hauptführer durchzuprügeln und andere Excesse zu begehen. Dieses Gerücht veranlaßte unsere Behörden, Vorsichts-Maassregeln zu treffen. Es wurde eine Abtheilung Gensdarmen in das Haus gelegt, wo die Versammlung gehalten wurde, die Wachen wurden verstärkt und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die verdächtige Gegend, es ließ sich jedoch kein demokratischer Störenfried sehen und es dachte vermuthlich keiner daran, irgend etwas gegen diese Versammlung unternehmen zu wollen. Die Versammlung selbst lief ruhig ab. (H. C.)

Aus Holstein, 11. Dezember. Der Waffenstillstand ist verlängert bis zum März. Diese Nachricht geht uns auf außerordentlichem halboffiziellen Wege zu. (Const. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dezember. Heute endlich reisen die Herren Baron v. Pechlin, Kammerherr von Reetz und Generalauditeur Scheel mit dem Dampfschiff „Schleswig“ über Wismar nach Berlin ab. — Es werden nun auch endlich die Friedensunterhandlungen wirklich ihren Fortgang wieder nehmen. — Auch der Baron v. Blome ist heute von hier nach seiner Heimath abgereist. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 11. Dezember. Die heutige „Wiener Ztg.“ meldet in ihrem amtlichen Theil: „Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 8. Dezember d. J. allen wegen politischer Verbrechen oder Vergehen zu einer nicht mehr als einjährigen Freiheitsstrafe Verurtheilten, welche die Hälfte ihrer Strafzeit bereits vollstreckt und durch ihr Betragen während derselben sich einer Vergnabigung würdig gezeigt haben, den Rest ihrer Strafe zu erlassen und den Justiz-Minister mit unverzüglicher Ausführung dieses Gnadenaktes zu beauftragen geruht.“

Frankreich.

Paris, 10. Dezember. (Sitzung der National-Versammlung.) Eine längere Debatte entpinnst sich über die Petition von Marseller Einwohnern, durch ein Gesetz die Sonntagsfeier zu sanctioniren. Der Bericht-erstatter schlägt vor, die Petition an die Minister der Justiz und des Kultus zu verweisen, und drückt den Wunsch aus, daß die Regierung selbst das Beispiel der Sonntagsfeier geben möge, indem sie nicht mehr am Sonntag für die öffentlichen Bauten, für die Marine u. s. w. arbeiten lasse. Poujoulat verlangt, daß der Justizminister ein Gesetz entwerfe zur Sicherung der religiösen Freiheit der Arbeiter am Sonntage. Er erinnert daran, daß unter der Konstituierenden der Erzbischof Sibour einen ähnlichen Vorschlag auf der Tribüne vertheidigt und dabei die Zustimmung aller Parteien gefunden habe. (Eine Stimme links: Es handelte sich bloß um die Sicherung eines Ruhetages für die Arbeiter.) Laurent (de l'Ardeche) erklärt mit Lebhaftigkeit, es habe sich damals bloß darum gehandelt, die Arbeitsherrn zu verhindern, am Sonntage die Arbeiter zum Arbeiten zu zwingen. Arnaud (de l'Arriege) sagt, der Staat sei seit der

Februar-Revolution, wenn nicht atheistisch, so doch inkompetent in religiöser Hinsicht und könne daher die Feier des Sonntags nicht vorschreiben, indem er nicht christliche Konfessionen verlese. Michaud, ein Arbeiter, protestirt gegen den Antrag von Poujoulat, der im Namen der Freiheit der Arbeiter die Einführung der Sonntagsfeier verlangt. „Was der Arbeiter bedarf, sind weder Medaillen des St. Hubertus, die ihm in mehreren Departements ausgetheilt werden, auch nicht, wie ein Volksvertreter mir zuruft, der Glaube, den ihr übrigens durch fortgesetzte Unterdrückung bei ihm vernichtet habt, sondern das tägliche Brod. Das Volk hat sich seit 60 Jahren mehrere Male unter dem Leichtenuch seines Glendes erhoben, um sein Joch abzuschütteln, allein immer ist die Intrigue gekommen und hat es von Neuem unterdrückt; darum hat es keinen Glauben mehr. Gebt ihm das tägliche Brod, dann wird es auch den Sonntag feiern.“ — Nach einigen unbedeutenden Erörterungen wird die Verweisung an den Justizminister zur Ergreifung von Maassregeln, um die freie Sonntagsfeier bei den Arbeitern zu sichern, mit schwacher Majorität angenommen. — Schluß 5 1/2 Uhr.

Paris, 11. Dezember, Abends. Die wichtige Verhandlung über die Fortdauer der Getränkesteuer hat in der heutigen Sitzung der National-Versammlung begonnen; vorher aber hat man den Kriegsminister wegen seines in Betreff des Spionirens erlassenen Rundschreibens zur Rede gestellt; dasselbe wurde von General Cavaignac, so wie von der ganzen Oppositionspartei heftig angegriffen.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 13. Dezember. Bei den 3 Schwurgerichten des cösliner Bezirks zu Cöslin, Stolpe und Neustettin, sind 29 Kriminalfälle zur Aburtheilung gekommen; darunter befanden sich zwei Diebstähle (freigesprochen); 14 Majestätsbeleidigungen (6 freigesprochen, 8 verurtheilt); 2 Brandstiftungen (1 freigesprochen); 2 Raubankfälle; 3 Fälle des Todschlages (sämmlich verurtheilt). Im Ganzen sind von den 29 Angeeschuldigten 12 freigesprochen und 17 für schuldig erkannt.

— Vor einiger Zeit brachten die berliner Blätter die Nachricht, daß das Staats-Ministerium beschlossen habe, den Kammern einen Gegenentwurf über den sofortigen Bau der Posen-Breslauer Bahn vorzulegen. Eine Bestätigung hat diese hier mit großer Freude aufgenommene Nachricht zwar noch nicht erhalten, indessen ist so viel gewiß, daß der Ober-Baurath Hartwig die Linie für die erwähnte Bahn abgesteckt hat und dieselbe von dem Ober-Präsidenten der Provinzen Posen und Schlesien als zweckmäßig befunden ist. (P. C.)

Stettin, 13. Dezember. (2. Sitzung des Schwurgerichts.) Die Angeklagte ist der Schneider Christ. Friedrich Neuter, schon früher wegen eigenmächtiger Verpändung fremden Eigenthums bestraft. Die Anklage gegen ihn lautet: auf Verletzung fremden Eigenthums aus Rache und Vergehen gegen das Hausrecht, welches mit einer Zuchthausstrafe von 4 Monaten bis zu 4 Jahren geahndet werden kann. Es werden keine Geschworenen abgelehnt. Sämmliche Gerichts-Personen sind die in der 1sten Sitzung genannten. Der Anwalt Mottau steht dem Angeflagten als Vertheidiger zur Seite. Neuter wohnt in demselben Hause mit dem Schuhmacher Stahnke und dem Briefträger Kahle. Eines Tages schimpfte der Neuter den Stahnke in dessen Zimmer, woraus sich ein Streit entspann, der mit Thätlichkeiten endete. Darauf läßt Neuter, als Stahnke sich in seine Wohnstube zurückgezogen hat, seinen Muth an den Ruchengeräthschaften des Stahnke aus, wirft sie gegen die Thüre desselben, dringt mit Gewalt in die Thüre ein und schlägt auf jenen los, der sich seinerseits zu wehren sucht. Von herzukommenden Personen gebunden, wird Neuter einem herbeieilenden Polizei-Sergeanten übergeben. Der zugesetzte Schaden wird auf 8 Thlr. abgeschätzt. Mehrere Zeugen konnten, weil sie zu spät angemeldet waren, nicht vernommen werden. Die gegenwärtigen Zeugen Schuhmacher Stahnke und dessen Geselle, die Kahleschen Eheleute, der Artillerist und der Schriftfeger Reetz bestätigen ihre früheren gerichtlichen Aussagen. Der Staatsanwalt begründet die Anklage, der Rechtsbeistand sucht den Klienten zu vertheidigen, das Gericht zieht sich zur Verathung zurück. Der Vorsitzende stellt die Fragen: Ob der Angeflagte schuldig ist im Juli d. J. aus Bosheit das Ruchengeräth des Schuhm. Stahnke zertrümmert und ihm dadurch einen Schaden zugesetzt zu haben? Ob dieser Verbrechen unter gewaltthätigem Eindringen in die Wohnung des Stahnke mit Gefährdung dessen persönlicher Freiheit verübt sei? Die Geschworenen erscheinen bald darauf wieder und bejahen die beiden Fragen: Ja, er ist schuldig. Gegen die vom Staatsanwalt beantragte 6monatliche Zuchthausstrafe erinnert Herr Mottau, daß über 4 Monate nicht hinausgehen sei. Der Gerichtshof setzt die Strafe auf 5 Monate Zuchthaus fest. Ein eigenthümlicher Vorfal verdient hier noch Erwähnung. Der Vertheidiger des Angeflagten hatte sich entfernt, als die Geschworenen ihren Ausspruch gethan und der Staatsanwalt die Strafe beantragt hatte. Dadurch erlitt die Verhandlung eine Zögerung. Der Staatsanwalt beantragte die Bestrafung des Vertheidigers, welche in einer Geldbuße von 5 Thlr. bestand. — (3. Sitzung.) 14. Dezember. Es stand in den Schranken der hiesige Kaufmann Knorre, sammt seinem frühern gestüchteten Compagnon Wiedemann, angeklagt auf Wechselräubung in betrügerlicher Absicht. Die Anklage bezog sich auf zwei Wechsel im Betrage von 2000 Thlr., ausgestellt von Knorre und Comp. auf zwei auswärtige Häuser, mit deren Unterschriften die Angeflagten die Wechsel versehen hatten. Die Geschworenen wurden erwählt. Der Vertheidiger des Angeflagten ist Hr. P. schky. Im Uebrigen geht die Verhandlung einen ähnlichen Gang wie die in der 1. Sitzung.

Da der Mitbeschuldigte entflohen war, so mußte der ic. Knorre solido haften. Die Untersuchung war durch das frühere offene Geständniß desselben wesentlich erleichtert worden. Dennoch fiel die Strafe im selben Maasse wie bei Heydenreich aus. (Fortsetzung folgt.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 14. Dezbr.
Weizen, in loco und auf kurze Lieferung für 90 Pfund. 49 1/2 Thlr., pro Frühjahr für 88—89, id. 50 Thlr. bez.
Voggen, pro Mai—Juni 28 1/2 Thlr. bez.
Gerste, 22—25 Thlr.
Hafer, 15 1/2—19 Thlr.
Erbsen, in loco für große 34 Thlr., und pro Frühjahr für kleine Erbsen 32 Thlr. bez.
Kleinsamen, Vernaer, 11 Thlr.
Rudol, tobak, in loco 13 1/2 Thlr., pro Dezbr.—Janr. 13 1/2 Thlr., pro März—April 12 1/2 Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, in loco 25 % ohne Faß be. ablt.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.